

Medienmitteilung vom 30. September 2005

Vernehmlassung zum Pensionskassendekret

Nur halbherziger Primatswechsel und höhere Kosten für den Steuerzahler

Die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft begrüsst im Grundsatz die Revision des Steuergesetzes; sie geht in die richtige Richtung – allerdings deutlich zu wenig weit. Es sind weitergehende Massnahmen, wie die Vereinfachung des Steuersystems durch eine Flat Tax, der Wegfall des 15%-Zuschlags bei den Ertragssteuern juristischer Personen sowie die Milderung der Spitzensteuerbelastung mittlerer und höherer Einkommen und hoher Vermögen zu prüfen. Der Mittelstand muss nach jahrelanger zusätzlicher Belastung wieder entlastet werden.

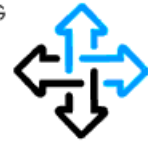
Aarau, 30. September 2005: Aarau, 30. September 2005. Die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft begrüsst die Bestrebungen des Regierungsrates, die Aargauische Pensionskasse endlich auf eine neue Basis zu stellen und die drei Problemstellungen Deckungsgrad, Primatsfrage und Eckwerte der beruflichen Vorsorge endlich anzupacken.

Bereits Ende der 90-er Jahre lag ein Dekretsentwurf zur Vernehmlassung auf. Die Stiftung ist erstaunt über die geplanten Leistungsverbesserungen im jetzt vorliegenden Entwurf gegenüber dem damaligen Vorschlag des Regierungsrates. So waren damals paritätische Beiträge von je 9 % vorgesehen. Heute bezahlt der Arbeitgeber 11 % und der Arbeitnehmer nur 7 %. Gemäss vorliegendem Entwurf steigen die Arbeitgeberbeiträge auf ca. 13,5 % und die Arbeitnehmerbeiträge auf ca. 9 %. **Die Arbeitgeberbeiträge liegen um 50 % über dem Entwurf von 1998 während die Arbeitnehmerbeiträge auf dem damaligen Niveau verharren.** Das kann doch nicht sein! Ein weiteres Beispiel des Leistungsausbaus ist der Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug war auf 125 % der maximalen einfachen AHV-Altersrente beschränkt. Im vorliegenden Entwurf soll dieser Abzug auf 100 % begrenzt werden. **Durch die Veränderung des Koordinationsabzugs erhöht sich der versicherte Lohn. Dieser geplante Leistungsausbau führt zu höheren Kosten.**

Im Herbst 2004 hat die Stiftung durch das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Universität Basel ein Grundlagenpapier zur Aargauischen Pensionskasse erstellen lassen. Das Grundlagenpapier kann unter www.ag-stiftung.ch abgerufen werden.

Die Stiftung hat 5 Thesen zur Aargauischen Pensionskasse verfasst:

1. Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat.
2. Anpassung der Leistungen im Beitragsprimat an Durchschnittsniveau gemäss Swisca-Umfrage 2004.
3. Paritätische Beitragszahlungen (keine Abgeltung über Lohnerhöhungen).
4. Finanzierung der bestehenden Deckungslücke über Leistungsabbau und Beitragserhöhungen gemeinsam durch AG und AN (Aufteilung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten).



5. Finanzierung von zukünftigen Unterdeckungen durch AG und AN (je 50 %).

Die Stiftung beteiligt sich am Vernehmlassungsverfahren zum Pensionskassendekret. **Zusammenfassend kommt sie zu folgenden Feststellungen:**

1. Der Dekretsentwurf führt nur zu einem halbherzigen Primatswechsel.
2. Der Dekretsentwurf führt zu höheren Kosten für den Steuerzahler.
3. Wir begrüßen den Primatswechsel und die Erhöhung des Rentenalters.
4. Die Ausfinanzierung der Deckungslücke darf nicht um 10 bis 15 Jahre verschoben werden.

Der Primatswechsel muss konsequent vollzogen und dem Steuerzahler dürfen durch die Umstellung keine zusätzlichen Kosten zugemutet werden. Die Stiftung fordert deshalb verschiedene Anpassungen am Konzept des Regierungsrates:

1. Die Beiträge sind paritätisch zu erbringen und auf je maximal 11 % festzulegen. Im Dekretsentwurf vom 16. Dezember 1998 waren paritätische Beiträge von je 9 % vorgesehen!
2. Auf die Neuregelung des Koordinationsabzugs ist zu verzichten und der versicherte Lohn ist nach oben zu begrenzen.
3. Der Zinssatz muss dem vom Bundesrat festgelegten Satz entsprechen und der Rentenumwandlungssatz muss sich in einer mittleren Bandbreite bewegen.
4. Sanierungsmassnahmen sollen bereits ab einem Deckungsgrad von unter 90 % eingeleitet werden.
5. Auf die Staatsgarantie ist zu verzichten.
6. Rentenerhöhungen dürfen nicht mehr zulasten der laufenden Rechnung gewährt werden.
7. Höhere Arbeitnehmerbeiträge dürfen nicht über Lohnerhöhungen kompensiert werden.
8. Die Ausfinanzierung der Pensionskasse hat kurzfristig zu erfolgen.
9. Primatswechsel und Ausfinanzierung sind per 1. Januar 2007 zu vollziehen.

Weitere Auskünfte:

Dr. Markus Letsch, Präsident des Stiftungsrates, Tel. 079 662 63 07